



Dorothee Schiwy
Sozialreferentin

Landeshauptstadt München
Direktorium, BA-Geschäftsstelle Trudering-
Riem
Vorsitzende/r des BA 15
Herr Ziegler
Friedenstr. 40
81660 München

Datum: 25.04.2024

Sozial – Mit Sicherheit: Antragspaket für Prävention und Bekämpfung von Jugendkriminalität

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06160 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem vom 16.11.2023

Sehr geehrter Herr Ziegler,
sehr geehrte Damen und Herren,

bei dem o. g. Antrag handelt es sich um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung,
weswegen die Erledigung auf dem Büroweg erfolgt.

Der Bezirksausschuss 15 hat in seiner Sitzung am 16.11.2023 beantragt, vor Ort weitere
Maßnahmen zu treffen, um Jugendkriminalität langfristig vorzubeugen und zu verringern.
Im Nachfolgenden wird auf die drei konkret genannten Forderungen eingegangen.
Die Antworten sind in Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem Referat für Bildung und
Sport, dem staatlichen Schulamt, dem Stadtjugendamt (Abteilung Erziehungsangebote,
Abteilung Kinder, Jugend und Familie und Stabstelle Kinderschutz) sowie der Stabstelle
Bürgerschaftliches Engagement und Konfliktmanagement im Amt für Wohnen und Migration
erarbeitet worden.

Forderungen:

1. In einem Fachtermin mit Schulleitungen, Vereinen und Jugendhilfe wird erarbeitet, wie
insbesondere an Grund- und Mittelschulen die Schulzeit, vor allem auch der Ganzttag,
genutzt werden kann, um Prävention, Unterstützung und Vernetzung noch mehr dort
anzusiedeln, wo Kinder und Jugendliche sich den Großteil ihres Tages aufhalten.
Gegebenenfalls soll ein neues Konzept erarbeitet werden, das pilotartig im Stadtbezirk
Trudering-Riem getestet wird. Mit großer Sicherheit müssen hierfür mehr Räume und

mehr Unterstützungsangebote für die Verwaltung und die Zusammenarbeit geschaffen werden.

Antwort:

Es gibt bereits diverse Angebote in der Sozialregion:

- Schulsozialarbeit (Anhang 1)
- Offene Kinder- und Jugendarbeit (Anhang 2)
- Inklusives Förderangebot der Jugendhilfe (Förderzentrum Ost) (Anhang 2)
- Erziehungsberatungsstellen (Anhang 3)
- Familienzentren (Anhang 4)
- Streetwork (siehe Forderung 3)
- Allparteiliches Konfliktmanagement in München (AKIM) (Anhang 5)

Des Weiteren gibt es zusätzliche stadtweite Angebote, auf die zugegriffen werden kann:

- Stadtweite Angebote zur Gewaltprävention
- Schulberatung
- Diverse Angebote für Schulen vom Schulamt (siehe Anhang 6)

Eine detailliertere Beschreibung der Angebote kann den jeweiligen Anhängen entnommen werden.

Von den Fachkräften der Schulsozialarbeit an den Grundschulen sind für das laufende Schuljahr 2023/24 auch schulübergreifende Aktionen und Gruppen an den Grundschulen in Zusammenarbeit mit den Fachkräften der Ambulanten Erziehungshilfen geplant. Diese sollen in regelmäßigen Abständen stattfinden und stellen damit eine Erweiterung des bisherigen Angebotsspektrums dar.

Zum fachlichen Austausch über geplante Angebote im Bereich der Schulen und der Schulsozialarbeit zum Themenbereich Prävention und Bekämpfung von Jugendkriminalität, sowie zur Unterstützung der weiteren Vernetzung, ist ein schulübergreifendes Fachgespräch mit den Schulleitungen, den Trägern der Schulsozialarbeit an den benannten Schulen und den Fachkräften der Schulsozialarbeit für Juni 2024 geplant.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) kann zudem in Absprache Räume der Freizeitstätte für Kooperationen oder auch autonome Projekte einer umliegenden Schule, einer Ganztageseinrichtung, der Schulsozialarbeit etc. zur Verfügung stellen. Es besteht zum Beispiel die Möglichkeit, dass Schulen oder der Ganztage auf die OKJA zugehen, um Kooperationsprojekte zu initiieren oder auch die Räume der Freizeitstätte temporär (z. B. für ein Projekt) zu nutzen, um in einer weitgehend neutralen (örtlich kein Zusammenhang mit schulischem Kontext) und kinder- sowie jugendgerechten Umgebung kreativ und offen an Themen zu arbeiten (z. B. Workshops zu Gewaltprävention, Sozialkompetenztraining, Aufklärung zum Jugendstrafrecht, konkrete Vorfälle aufgreifen und in der Gruppe aufarbeiten), bzw. die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen zu fördern.

Aufgrund der bestehenden Angebotsvielfalt ist es aus fachlicher Sicht nicht angezeigt, ein weiteres Konzept zu erarbeiten.

Vielmehr sollen die bestehenden Projekte und Angebote noch besser vernetzt werden und die unterschiedlichen Akteure ihre Kooperationen ausbauen, um so möglichst gut die Kinder und Jugendlichen des Stadtbezirks zu erreichen und, um vor allem präventiv, delinquenten Entwicklungen entgegenzuwirken.

Hierzu gibt es verschiedene Plattformen und Arbeitskreise, wie z. B. den AK Kinder- und Jugenddelinquenz, die REGSAM-Netzwerkarbeit in den Sozialregionen oder die akteursübergreifende Arbeit am Aktionsplan „Gemeinsam gegen Gewalt – Münchner Aktionsplan für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende“.

2. Es soll möglichst in Zusammenarbeit mit der bayerischen Staatsregierung ein Konzept erarbeitet werden, wie Therapie vor Ort in der Schule angeboten werden kann, insbesondere an Mittelschulen, die kaum Schulpsychologen-Stunden zur Verfügung haben.

Antwort:

Die Idee, Therapiemöglichkeiten an die Orte zu bringen, an denen sich Kinder und Jugendliche viele Stunden am Tag aufhalten, ist grundsätzlich im Sinne der Niedrigschwelligkeit verständlich. Trotzdem wird der Antrag in Zusammenarbeit mit der bayerischen Staatsregierung ein Konzept „Therapie vor Ort in der Schule“ zu erarbeiten, aus fachlicher Sicht nicht für sinnvoll und umsetzbar gesehen:

Schulpsycholog*innen erbringen an Schulen ausdrücklich keine therapeutischen Leistungen, sondern vermitteln ggf. in weitergehende Beratungsangebote (vgl. Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Schulberatung in Bayern vom 29. Oktober 2001 (KWMBI. I S. 454, StAnz. Nr. 47), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 17. März 2023 (BayMBI. Nr. 148) geändert worden ist - https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2230_UK_281-NN4).

Individuelle therapeutische Hilfen wie Psychotherapie, Logopädie oder Ergotherapie sind Krankenkassenleistungen (SGB V). Die Bedarfsfeststellung (Indikation) für eine therapeutische Behandlung erfolgt ausschließlich im Gesundheitssystem auf Antrag bzw. in Abstimmung mit den Personensorgeberechtigten bzw. ab 15 Jahren mit dem jungen Menschen – bei Psychotherapie nach vorangegangener Diagnostik und Aufklärung, auch über ggf. alternative Maßnahmen (vgl. [https://www.ptk-bayern.de/ptk/web.nsf/qfx/6C346C54E1CF5561C1257D630045CA14/\\$file/Berufsordnung_PT_K_Bayern.pdf](https://www.ptk-bayern.de/ptk/web.nsf/qfx/6C346C54E1CF5561C1257D630045CA14/$file/Berufsordnung_PT_K_Bayern.pdf)) und nach erfolgter Einwilligung in eine Behandlung durch die Patient*in und einen entsprechenden Antrag bzw. Anzeige an die Krankenkasse.

Es bestehen strenge Vorgaben und gesetzliche Mindestanforderungen an Behandlungs- und Praxisräume, die sich z. T. aus der Arbeitsstättenverordnung, z. T. aus berufsspezifischen Auflagen z. B. durch die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns und die Berufsordnung der Psychotherapeutenkammer Bayern ergeben. Die Vergütung richtet sich nach einschlägigen Gebührenordnungen.

Nach Einschätzung des Referats für Bildung und Sport fehlen an den Münchner Grund- und Mittelschulen in der überaus angespannten räumlichen Situation adäquate Räumlichkeiten, die externen (Psycho-)Therapeut*innen dauerhaft als Praxisräume in eigener Gestaltungshoheit überlassen werden könnten.

Weiterhin könnten die (psycho-)therapeutischen Hilfen im Einzelfall weder vom Sozialreferat noch vom Referat für Bildung und Sport oder von der Schule installiert werden, die Verantwortung dafür würde weiterhin bei den Eltern bzw. ab 15 Jahren beim jungen Menschen liegen. Die angestrebte Niedrigschwelligkeit wäre mit dem vorgeschlagenen Konzept daher nur bedingt erreichbar.

Zudem muss beachtet werden, dass insbesondere die Inanspruchnahme von psychotherapeutischen Hilfen im Einzelfall eine höchst persönliche Entscheidung darstellt, und Psychotherapie einen geschützten Raum erfordert, der in der Schule nicht oder nur bedingt gegeben ist. Psychotherapie setzt Eigenmotivation und Veränderungswillen bei allen Beteiligten in der Familie voraus. Die persönliche Passung zwischen Patient*in und Psychotherapeut*in hat großen Einfluss auf den Therapieerfolg. Daher kommt der Wahlfreiheit eine große Bedeutung zu. Zusätzlich kann die Durchführung einer Psychotherapie an Schulen

stigmatisierende Effekte mit sich bringen. Eine räumliche Trennung von Schule und Psychotherapie ist deshalb fachlich anzuraten und sinnvoll. Der Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen rät dringend zu einer Trennung von Schule und Psychotherapie (vgl. <https://www.bdp-verband.de/aktuelles/detailansicht/pm-psychotherapie-gehört-nicht-in-die-schule>), unter anderem auch, damit unbequeme Schüler*innen nicht pathologisiert werden.

Vor diesem fachlichen Hintergrund wird der Antrag, in Zusammenarbeit mit der bayerischen Staatsregierung ein Konzept „Therapie vor Ort in der Schule“ zu erarbeiten, nicht weiterverfolgt. Vielmehr wird auf die bestehenden Unterstützungsangebote (vgl. Aufzählung bei Antwort zu Frage 1) verwiesen. Diese können Familien bei Therapiebedarfen beraten und sie auch beim Zugang zu (externen) therapeutischen Angeboten unterstützen.

3. Bei allen genannten Punkten sollen wo immer sinnvoll möglich auch Jugendliche in der Planung und Umsetzung eingebunden werden. Ihre Sichtweise ist wichtig.

Antwort:

Partizipation ist eine Querschnittsaufgabe in der OKJA, insbesondere bezogen auf die Angebotsstruktur der jeweiligen Einrichtung. Somit greift die OKJA die bestehenden Bedarfe (durch Abstimmung mit ihren Besucher*innen und auch auf Grundlage von regionalen Kinder- und Jugendgremien) auf und entwickelt, soweit wie möglich, entsprechend bedarfsgerechte Angebote.

Durch engagierte Streetwork vor Ort, wird die Beteiligung der Jugendlichen gefördert und unterstützt. Streetwork ist ein sozialpädagogisches Angebot der Jugendhilfe (§ 13 SGB VIII) und richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 bis 27 Jahren. Für die Zielgruppe ist kennzeichnend, dass sie zum Teil massive Schwierigkeiten bei der Lebensbewältigung aufweist und oftmals von sozialer Benachteiligung betroffen ist. Dabei tritt auch Delinquenz, in Form von beispielsweise aggressiven und gewaltvollen Verhaltensweisen auf, die von der Streetwork zunächst akzeptiert werden, um langfristig eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zu ermöglichen.

Durch diesen akzeptierenden Ansatz gelingt es der Streetwork auch noch zu jenen jungen Menschen in Kontakt zu treten, die für reguläre (Jugend-)Hilfeangebote nur schwer oder nicht mehr zu erreichen sind und ist daher als wichtiger Baustein in der Jugendhilfelandchaft anzusehen, wenn es um die Prävention von Gewalttaten geht. So bestehen durch die Streetworker*innen Messestadt auch Kontakte zu Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die von den im Antrag beschriebenen Vorkommnissen indirekt oder direkt betroffen sind. Im vertrauensvollen Verhältnis zu ihrer-/m Streetworker*in können die jungen Menschen über die erfahrene oder ausgeübte Gewalt und ihre Erfahrungen mit der Polizei reflektieren und langfristig (alternative) Handlungsstrategien entwickeln.

Durch den oftmals exklusiven Zugang der Streetwork zu den ansonsten schwer erreichbaren jungen Menschen, leistet die Streetwork außerdem einen wertvollen Beitrag bei der Entwicklung präventiver Maßnahmen, indem sie die Perspektive der von Jugendgewalt betroffenen jungen Menschen, im Rahmen entsprechender Austauschforen mit weiteren Beteiligten der Jugendhilfe und der Polizei, einbringt.

Dabei teilen die Jugendstreetworker*innen die im Antrag beschriebene Einschätzung zur Jugendgewalt in der Messestadt und setzen sich parteilich gegen eine Stigmatisierung von Jugendlichen als „störend“ und „gewalttätig“ ein, indem sie die jungen Menschen bei einer friedlichen Aneignung des öffentlichen Raums unterstützen.

Das Thema von Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist auch für AKIM sehr von Bedeutung. AKIM ist derzeit mit vielen Angebot in der Region präsent. AKIM sieht seine Aufgabe auch darin für diese spezielle Zielgruppe den Zugang zu schon bestehenden Angeboten zu ermöglichen, als auch der Bedürfnislage der Betroffenen Ausdruck zu verleihen.

Ihre im Antrag formulierten Forderungen wird darüber hinaus auch bei der Aufstellung und Bearbeitung des Aktionsplans „Gemeinsam gegen Gewalt – Münchner Aktionsplan für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende“, für den das Stadtjugendamt die Federführung hat, berücksichtigt.

Zudem hat sich im Referat für Bildung und Sport eine Arbeitsgruppe mit dem Thema Gewaltprävention befasst.
Die ausführliche Stellungnahme des Referats findet sich in Anlage 7.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 06160 des Bezirksausschusses des 15. Stadtbezirkes vom 16.11.2023 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dorothee Schiwy
Berufsmäßige Stadträtin